Brühler Heimatblätter

für den Bereich der Stadt und des ehemaligen kurkölnischen Amtes Brühl

Herausgeber: Brühler Heimatbund. Geschäftsstelle: Brühl, Kierberger Bahnhofstraße 153

Druck: Buch- und Offsetdruckerei, P. Becher G.m.b.H., Brühl. Postverlagsort Köln.

Einzelpreis 60 Pf

Nr. 4 | Oktober 1965 | 22. Jahrgang

Geschichte der alten Vicarie

Von Jakob Sonntag

Das Bild zeigt die Margaretenkirche inmitten des alten Friedhofgeländes und die alte, nun abgerissene Vicarie.

Die Gestaltung der Umgebung der altehrwürdigen St. Margaretenkirche ist mit dem Abbrauch des alten Vicariegebäudes in ein neues Stadium getreten. Über hundert Jahre lang hat dieses nicht gerade besonders schöne Gebäude das Stadtbild in der Umgebung der Kirche mitbestimmt und sowohl bei seiner Erbauung als auch bei seiner nun durchgeführten Niederlegung ist es Gegenstand langwieriger Überlegungen und Diskussionen gewesen. Besonders die Diskussion um seine Erbauung ist rückblickend nicht ohne Interesse und vermittelt einen anschaulichen Einblick in die kirchlichen und lokalen Verhältnisse Brühls um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts.

Der Platz, auf dem die Vicarie steht, ist uraltes Friedhofgelände. Seit der Errichtung der ersten Kirche im dreizehnten Jahrhundert haben die Brühler ihre Toten hier zur letzten Ruhe getragen und erst im Jahre 1828 wurde der Friedhof außerhalb des Stadtgebietes an die Mühlenstraße verlegt. Auf diesem alten Friedhofgelände stand seit Jahrhunderten ein Haus, das im Lagerbuch des Pastors Ludger Vinhoven (1551 - 1575) erstmals urkundlich erwähnt und als „alde schoil" bezeichnet wird, die von den „Schöffen und den Siebenern auß gueder gonst" der Kirche zum Gebrauch überlassen worden sei. Es war ein Fachwerkhaus mit Strohdach, das in der Folgezeit häufig in den Kirchenrechnungen genannt wird, da es fortlaufend Unterhaltskosten und Reparaturen erforderte. Ob das im Jahre 1845 noch vorhanden gewesene und von der Hebamme Frau Heringer bewohnte Gebäude noch das im Jahre 1551 erwähnte Haus war oder ob es zwischenzeitlich erneuert worden ist, wird nicht mehr festzustellen sein. Offenbar diente es aber 1845 nicht mehr seinem ursprünglichen Zweck als Schulhaus und scheint auch baufällig und abbruchreif gewesen zu sein. Jedenfalls war der Kirchenvorstand von St. Margareta, als er sich am 19. Februar 1845 mit der Frage der Errichtung einer Vicarie als Wohnung für die vakante Stelle eines zweiten Kaplans in Brühl befaßte, der Ansicht, durch Abbruch des alten Hauses die Baustelle für den geplanten Neubau gewinnen zu können. Bei der erwähnten Kirchenvorstandssitzung war der Kommunalbaumeister Schoper aus Köln als Sachverständiger zugezogen worden und es wurde diesem der Auftrag erteilt, einen Kostenanschlag für das neue Gebäude zu erstellen. Dabei wurde ihm die Auflage gemacht, auf dem Grundriß des alten Hauses zu bauen und den Keller desselben beizubehalten. Das neue Gebäude, dessen räumliche Ausdehnung durch die Beibehaltung des Kellers vorgegeben war, sollte zwei Stockwerke erhalten, in welchen Platz für eine angemessene Wohnung sowie für Konferenzräume vorzusehen seien. Bereits am 7. 3. 1845 legte Kommunalbaumeister Schoper seinen Kostenanschlag mit einer eingehenden Beschreibung des von ihm vorgesehenen Baues dem Brühler Bürgermeister Scholl vor. Demnach war mit folgendem Kostenaufwand zu rechnen:

a) Baukosten (Maurer und Material)	775,— Rthlr.
b) Dachdecker	110,— Rthlr.
c) Zimmerer	330,— Rthlr.
d) Tischler, Schlosser, Glaser	735,— Rthlr.
e) Werksteine, Steinmetzarbeiten	85,— Rthlr.
f) Materialtransporte usw.	175,— Rthlr.

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens wurden also mit 2210,— Rthlr. veranschlagt.

Es war von Anfang an klar, daß die Zivilgemeinde Brühl sich an den Kosten angemessen beteiligen sollte, denn die Kirche war ja infolge der Säkularisierungsmaßnahmen von 1802 finanziell wenig gut gestellt. So teilte denn der Bürgermeister der Gemeinde Brühl dem Kirchenvorstand mit, daß die Gemeinde bereits für das Haushaltjahr 1845 eine erste Rate in Höhe von 400 Thalern in ihrem Budget bereitgestellt habe. Der Bauplan des Baumeisters Schoper fand aber nicht die Zustimmung des Landrates, der als Gemeindeaufsichtsinstanz ein Wörtchen mitzureden hatte. Insbesondere hielt dieser das Raumprogramm für eine Vicarie zu aufwendig. Er hält es zwar grundsätzlich für richtig, daß für die Baukosten nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. 3. 1845 Gemeindegelder miteinzusetzen seien, daß aber im Hinblick auf eine wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Gelder bei der Planung jede mögliche Einsparung vorzusehen sei. Nach seinen Berechnungen sei eine Senkung der Baukosten auf etwa 1600.— Rthlr möglich und anzustreben. Es wurde also neugeplant und die neue Berechnung dem Landrat wieder vorgelegt.

Mit landrätlicher Verfügung vom 25. Mai 1845 wurde dem Bürgermeister in Brühl dann mitgeteilt, daß nunmehr keine Bedenken mehr bestehen und das weitere nunmehr veranlaßt werden könne.

Aber den Brühler Gemeindevätern war die Sache inzwischen etwas leid geworden. Der Baubeginn hatte sich etwas verzögert und inzwischen hatte auch der resignierte Pfarrer von Kendenich Jacobi, sich in Brühl niedergelassen und half gelegentlich in der Pfarre aus. Diesen Umstand also nahm Bürgermeister Scholl zum Anlaß, dem Landrat zu Köln am 8. April 1846 in einem eingehenden Bericht darzulegen, daß für die Pfarrgemeinde eigentlich kein Grund mehr bestehe, einen zweiten Vicar anzustellen, da ja zusammen mit dem im Ruhestand lebenden Pfarrer Jacobi in Brühl nunmehr vier Geistliche tätig seien. Die Gemeinde Brühl wolle sich keinesfalls ihrer finanziellen Verpflichtungen entziehen, sondern die hierzu erforderlichen Haushaltmittel bei der Königl. Bank in Köln solange deponieren und die jährlichen Zinsen zuschlagen, bis ein nachweisliches Bedürfnis zur Anstellung des Vikars eintritt, „was aber bei dem kräftigen Aussehen des Herrn Pastors Jacobi im Interesse der Gemeinde hoffentlich noch eine Reihe von Jahren ausgesetzt werden dürfte".

Die Kirchengemeinde Brühl hat die Dinge zunächst dann auch etwas laufen lassen, aber doch von Zeit zu Zeit das Bauvorhaben wieder aufgegriffen. Auf eine Anfrage des Generalvikariates teilte Pfarrer Laurentius Berrisch (1845-1883) am 1. 9. 1949 mit, daß die von der Jungfrau Barbara Weisweiler gestiftete zweite Kaplanstelle seit Jahren unbesetzt sei, weil immer noch keine Wohnung vorhanden sei. Die kirchliche Behörde trat daraufhin nochmals an die Gemeinde Brühl heran, die es aber gar nicht eilig hatte und sich erst am 19. 5. 1852 in einer Gemeinderatssitzung nochmals eingehend mit dem Bauprojekt befaßte. An dieser Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Poncelet nahmen teil: Bertram Mauel, Peter Josef Kribben, Johann Ries, Ferdinand Derichsweiler und Friedrich Lenz. Man lehnte nochmals einen baldigen Baubeginn ab und zwar aus folgenden Gründen:

a) weil die Gemeinde die begründete Aussicht habe, daß ihr das ehemalige Klostergebäude auf die eingegebene Reklamation zurückgegeben werde und ihr in diesem Falle das Recht und die Vorsorge gewährt werde, eine höchst zweckmäßige Wohnung für den zweiten Kaplan zu erhalten, und

b) weil solange die vier geistlichen Herren, die jetzt in Brühl wohnen und täglich die Messe lesen, hier anwesend bleiben, bei einer einigermaßen zweckmäßigen Einrichtung des täglichen, sonntäglichen und festtäglichen Gottesdienstes möglich wäre, die Vakanz der Anstellung eines zweiten Kaplans vorerst gestundet werden könnte.

Das Protokoll dieser Sitzung reichte Bürgermeister Poncelet (1846 - 1872) mit einem eingehenden Bericht an das Generalvikariat in Köln und bat um Anordnung einer Untersuchung und Entscheidung bezügl. der Errichtung des Vikariegebäudes. Er führte darin aus, daß der Gemeinderat, dem auf Grund der kaiserlichen Dekrete von 1809 ein Mitspracherecht bei der Besetzung von Vikariestellen zustehe, den Bau z. Zt. nicht für notwendig halte. Er führt wörtlich aus: „Es liegt gewiß allen Mitgliedern des Gemeinderates und besonders mir selber fern, das Kirchenbudget zu schmälern und dem § 96 des Dekretes von 1809 zufolge die Berechtigung geltend machen zu wollen, eine Einschränkung in der Feier des Gottesdienstes zu verlangen; denn Brühl zeichnet sich durch seinen guten katholischen Sinn aus und die Gemeinderatsmitglieder und die Kirchenvorstandsmitglieder sind in diesem Punkte vom gleichen religiösen Geiste beseelt".

Pfarrer Berrisch hält diese Stellungnahme trotz der Betonung des gut-religiösen Sinnes der Gemeinderatsmitglieder als einen unbefugten Eingriff in die kirchlichen Zuständigkeiten und weist die Ausführungen des Bürgermeisters in einem Schreiben vom 17. 6. 1852 scharf zurück. Er führt aus, daß der Kirchenvorstand die Erklärung des Gemeinderates bezügl. des Bedürfnisses eines zweiten Kaplans mit Recht als unbefugt zurückweisen müsse. Als es sich um das Projekt des Vikariebaues gehandelt habe, da hätte der Gemeinderat vieleicht gem. § 96 der Kaiserlichen Dekrete die Befugnis gehabt haben können, Vorstellungen zu erheben. Nachdem aber hierüber in aller Förmlichkeit ein rechtskräftiger Beschluß vorliege, kämen solche Gegenvorstellungen zu spät. Es liege auf keinem Fall im Ermessen des Gemeinderates, die Anstellung von Kaplänen zu beeinflussen, zumal privatisierenden Geistlichen keine Verpflichtung zu seelsorglichen Aushilfen auferlegt werden könnten. Pfarrer Berrisch wird schließlich sehr scharf in seinen Formulierungen und erklärt, daß der Kirchenvorstand nicht nur da sei, das zu genehmigen, was man ihm geben wolle, sondern zu fordern habe, was billig und recht sei. Nun gehen die Verhandlungen hin und her, schleppend zwar, aber sie schlafen nicht ein. Bis dann schließlich Anfang 1961 die Gemeinde Brühl der Aufsichtsbehörde gegenüber erklärt, die Kirchengemeinde Brühl sei überhaupt nicht auf die Finanzhilfe der Zivilgemeinde bei ihrem Bauvorhaben angewiesen, denn es sei der Gemeindeverwaltung durchaus bekannt, daß die Kirche infolge von günstigen Holzverkäufen allein über 5000 Rthlr. erlöst habe. Bei sinngemäßer Anwendung des Gesetzes von 1845 müsse also die Kirchengemeinde die Kosten des Bauvorhabens allein tragen können. Jedenfalls habe die Gemeinde im Hinblick auf diese Sachlage das angesammelte Geld inzwischen anderweitig verausgabt.

Wieder muß nun Pfarrer Berrisch zur Feder greifen und gegen diese neue Auffassung der Gemeinde Brühl energisch protestieren. Er behauptet, nicht die augenblickliche Vermögenslage der Kirchengemeinde sei ausschlaggebend, sondern ausschließlich die rechtliche Grundlage, und diese bestehe in den Dekreten vom 5. 5. 1806, vom 30. 12. 1809 und vom 1. 2. 1810. Auch die Regierung in Köln hatte inzwischen das Bedürfnis des Neubaues anerkannt und am 27. 4. 1861 entschieden, daß lediglich noch die Aufbringung der Kosten zu regeln sei und daß hierzu zunächst zwar die Kirche, dann aber im Rahmen des Gesetzes vom 14. 3. 1845 auch die Zivilgemeinde verpflichtet sei.

Der Gemeinderat von Brühl war schließlich des Streitens müde und machte am 22. 4. 1862 einen Vergleichsvorschlag, doch der Kirchenvorstand lehnte nunmehr jedes Verhandeln ab und bestand darauf, daß nun endlich gebaut werden sollte und zwar unter Inanspruchnahme der seit 1845 von der Gemeinde angesammelten und rentbar angelegten, - inzwischen allerdings anderweitig verausgabten, - Gelder.

Wieder wurde der Landrat mit der sich nun bereits seit 17 Jahren hinschleppenden Angelegenheit befaßt. Am 3. 11. 1862 entscheidet dieser nun, daß die Stadt Brühl nach dem Gesetz vom Jahre 1845 keineswegs verpflichtet sei, den Vikariebau mit zu finanzieren und daß die Gemeinde Brühl daher auch durchaus berechtigt gewesen sei, die bereits zurückgelegten Baugelder für andere kommunale Bedürfnisse auszugeben. Diese Entscheidung des Landrats fußt auf der Feststellung, daß die Kirchenfabrik, d. h. also der Baufonds der Brühler Kirchengemeinde über genügend Mittel verfüge, um den Bau allein zu finanzieren. Über diese Entscheidung ist der Kirchenvorstand natürlich sehr enttäuscht. Er legt das gesamte Aktenstück über die fast zwanzigjährigen Baubemühungen dem Generalvikariat vor. Dieses entscheidet dann unterm 13. November 1862, daß, nachdem der Beschluß des Gemeinderates von 1845 nicht zur Ausführung gelangt sei und die bereitgestellten Mittel anderweitig verausgabt worden seien, auf eine Finanzierungshilfe seitens der Gemeinde verzichtet werden müsse und keine Bedenken dagegen beständen, den geplanten Neubau der Vikarie ausschließlich auf Kosten der Kirchenfabrik auszuführen.

Nach fast zwanzigjährigen, ergebnislosen Verhandlungen mit der Stadt Brühl wegen der Finanzbeteiligung wurde dann im Jahre 1863 die neue Vikarie errichtet.

Die Umgebung der Kirche, in der sich die Vikarie nun erhob, war allerdings alles andere als schön. Es war eben der aufgelassene alte Friedhof mit seinen zum größten Teil ungepflegten Gräbern. Westlich der Wallstraße, die damals die Grenze des bebauten Stadtgebietes bildete, breitete sich das sogenannte Meer, eine sumpfige Fläche als Überrest des alten Stadtgrabens, aus. Ein schmaler, unbefestigter Weg führte über dieses Meer zum neuen Friedhof an der Mühlengasse, die damals noch eine völlig unbebaute, von Hecken eingefaßte Gasse war. Erst im Jahre 1889 wurde das ehemalige Friedhofsgelände planiert und dadurch etwa 50 cm tiefer gelegt. Es wurde ferner das „Meer" eingedämmt und dadurch der Platz geschaffen, der seitdem die „Bleiche" heißt. Anschließend an diese Arbeiten wurde die Wallstraße planiert und ca.1 1/2 Fuß tiefer gelegt. Es ist dann mehrfach

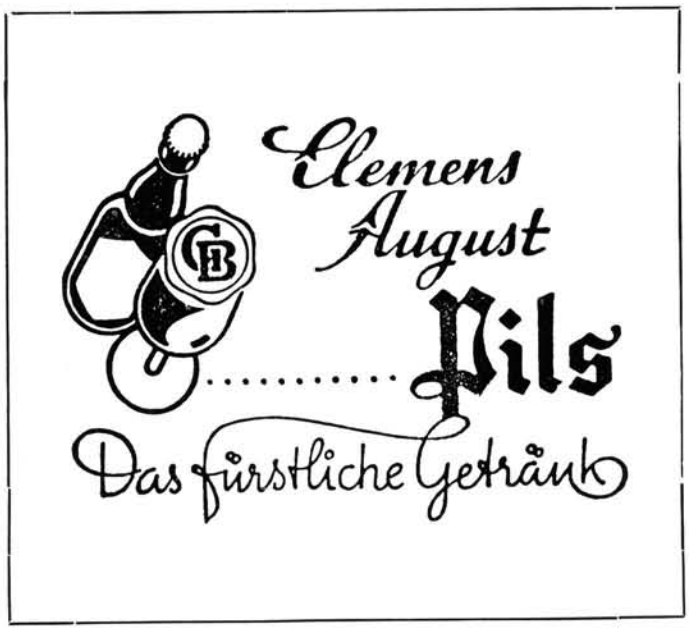

Betten und Bettwaren

kauft man nur im Fachgeschäft

Bettenhaus Bong

Brühl, Uhlstraße 65 – 67

versucht worden, die Kirchenumgebung irgendwie zu verschönern. Der Brühler Verschönerungsverein ließ 1891 Anpflanzungen dort vornehmen und die bepflanzten Flächen mit Eisengitter einfriedigen. Im Jahre 1903 wurde dann der Platz um die Kirche befestigt und mit Bürgersteigen versehen, wozu die Pfarrgemeinde 4000.— Mark als anteilmäßige Kosten zuschießen mußte. Auch der Verschönerungsverein nahm sich abermals des Platzes an und ließ einen Kandelaber mit Gaslampen auf dem Rondell vor dem Kirchenportal aufstellen. Jahrzehntelang bildete die Vikare und das alte Küsterhaus an der Ecke der Hospitalstraße die zwar nicht besonders schöne, aber altvertraute Kulisse zum Kirchenvorplatz, bis dann im Jahre 1961 das alte Küsterhaus niedergelegt und mit dem Neubau des Pfarrheims begonnen werden konnte. Als im März 1962 das neue Pfarrheim eingeweiht werden konnte und inzwischen auch der letzte Bewohner der Vikarie, Kaplan Dr. Anton Joussen Brühl verlassen hatte um eine Pfarrstelle in Miel bei Rheinbach anzutreten, blieb die Vikarie in ihrem augenfällig gewordenen Gegensatz zu der modernen und klaren Architektur des Pfarrheims wie ein häßliches Überbleibsel einer vergangenen Epoche stehen. Da man zunächst nicht wußte, ob sie abgerissen werden sollte oder durch einen totalen Umbau der äußeren Gestaltung des Pfarrheims angeglichen werden sollte, blieb sie insbesondere ein Hindernis für eine notwendige und in der Planung bereits festgelegten Umgestaltung der Umgebung der Kirche. Nun also sind die Würfel gefallen und die hundertzwanzigjährige Geschichte der Vikarie ist an einem bedeutsamen Wendepunkt angelangt, denn sie wird zwar niedergelegt, aber auf ihren Fundamenten und dem alten Grundriss wird ein neues Vikariegebäude erstehen, das zusammen mit dem Pfarrheim dem Kirchenplatz ein modernes und freundliches Gepräge geben wird.

Zur Geschichte von Badorf

von Fritz Wündisch

(3. Fortsetzung)

VII.

Siebzig Jahre später erwies sich, wie wichtig diese Exemption war. Der Kölner Erzbischof Heinrich v. Virneburg hatte den 1318 zu Bacharach geschlossenen Landfrieden gebrochen und war deshalb von den Landfriedensgenossen, dem Erzbischof von Trier, der Stadt Köln, den Grafen von Jülich, von Berg, von Sayn, von Holland und vielen anderen mit Fehde überzogen worden. Monatelang wurde Heinrich v. Virneburg in Brühl belagert, bis er schließlich kapitulierte. Zur Deckung ihrer Kriegskosten ließen sich die Sieger das Amt und die Stadt Brühl verpfänden; zur Ausübung ihrer Rechte setzten sie Kuno v. Fischenich als Amtmann ein; den Brühlern wurden sehr harte Kriegskontributionen auferlegt.

Diese Kontributionen suchten die Brühler Schöffen auch in den Herrlichkeiten Schwadorf und Badorf einzuziehen. Selbstverständlich stießen sie dabei auf harten Widerstand des Stifts St. Severin und der Abtei St. St. Pantaleon, und es kam zu großen Prozessen. Aus den Akten des Badorfer Prozesses sind folgende Zeugenaussagen (Aubin aaO S 24, Hillinger aaO S. 230) bemerkenswert:

(31. Mai 1323) Corad, genannt Roynzo von Elinchhoven, als erster Zeuge aufgerufen und vereidigt am 3. Tage nach St. Urbanstag und am selben Tage verhört und befragt, wie es sich verhalte mit der Gerichtsbarkeit des Herrn Abts von St. Pantaleon in Badorf und was und wie die Schöffen von Brühl hier zu richten hätten, sagt aus:

Er könne sich einer Zeit von etwa 90 (!) Jahren erinnern, und in dieser ganzen Zeit sei es so gehalten worden, daß der vorerwähnte Herr Abt in Badorf über gewöhnliche Sachen zu richten gehabt habe, also über Schulden, Beleidigungen und dergleichen, und daß die Schöffen von Brühl hier über solche Sachen nichts zu sagen gehabt hätten. Auch der Bote (Vollziehungsbeamte) der Schöffen und der Amtmann von Brühl habe hier nichts zu befehlen oder anzuordnen. Wenn aber ein Dieb, ein Räuber oder ein Mörder hier ergriffen werde, dann seien die Geschworenen des Herrn Abts gehalten, ihn aus dem Gerichtsbezirk des Herrn Abts herauszuführen bis an den Hohlweg nach Brühl zu, und dort sollen der Amtmann und die Schöffen von Brühl ihn übernehmen und mit sich führen und ihn aburteilen, während die Geschworenen des Herrn Abts wieder heimgingen. Das sei deswegen so, weil die Bestrafung der höheren und schwereren Missetaten zur Zuständigkeit des Herrn Erzbischofs von Köln gehöre, so daß sein Amtmann in Brühl über derartige Sachen und über offensichtliche Körperverletzungen - im Volksmunde „van bligender dait" genannt - zu richten habe, aber über nichts anderes. Ferner sagt er aus, daß der Amtmann und die Schöffen von Brühl innerhalb des Gerichtsbezirks des Herrn Abts keinerlei Zwangsmaßnahmen gegen Güter oder Menschen durchführen dürften.

Johann von Polle, als zweiter Zeuge aufgerufen, vereidigt und verhört wie der vorerwähnte Zeuge, und über die vorstehenden Punkte befragt, sagt aus:

Über alle schweren Missetaten, also über Raub, Diebstahl und Mord sowie über Körperverletzungen, die man „bligende dait" nenne, hätten der Amtmann und die Schöffen von Brühl zu richten, und zwar in der Weise, daß, wenn sie im Gerichtsbezirk des Herrn Abts in Badorf begangen worden seien, dann die Geschworenen des Herrn Abts den Missetäter ins Feld gegen Brühl zu führen müßten bis an den Hohlweg, wo dann die Amtleute und Schöffen von Brühl ihn übernähmen und über ihn richteten. Über andere Missetaten und über gewöhnliche Streitigkeiten habe nur der Herr Abt zu richten.

Erstes Brühler MÖBELHAUS
GEBRÜDER ZINGSHEIM
BRÜHL, Uhlstraße 21/23 - Ruf 2667
Böningergasse 11—13
noch größer,
leistungsfähiger und
preisgünstiger als bisher

Ferner sagt er aus: Die Geschworenen des Herrn Abts sollen alljährlich an den Gerichtstagen, die man „ungeboden dync" nennt, (einen Vertreter) zum Gericht nach Brühl schicken, um anzuklagen und anzuzeigen, wenn derartige Missetaten begangen worden sind. Darüber hinaus hätten der Amtmann und die Schöffen von Brühl in Badorf nichts anzuordnen oder zu richten, noch irgendwelche Zwangsmaßnahmen zu veranlassen oder durchzuführen. Er sagt schließlich, während der 40 Jahre, über die er sich gut erinnere, habe er gesehen, daß so verfahren worden sei.

Arnold, genannt Jäger, als dritter Zeuge aufgerufen, vereidigt und verhört wie die vorerwähnten Zeugen, und über die vorstehenden Punkte befragt, sagt aus:
In den ungefähr 50 Jahren, über die er sich erinnern könne, habe er gesehen, daß so verfahren worden sei, wie die anderen Zeugen aussagten. Als seinerzeit Henrich (Wolber?), Bruder der Adelheid, der Muttter des Zeugen, einige Jahre lang Schultheiß des Hofs zu Badorf war, hätten der Amtmann und die Schöffen von Brühl Zwangsmaßnahmen gegen Leute in Badorf durchführen wollen; damals (als sich Henrich dem widersetzte) habe man den Schultheiß persönlich haftbar gemacht und eines seiner Pferde beschlagnahmt; dieses Pferd habe lange im (Brühler) Pfandstall gestanden, bis schließlich der Schultheiß starb; dann habe er (der Zeuge, wohl als Erbe Henrichs) das Pferd frei zurückerhalten. Ferner sagte er, daß er häufig den Gerichtsboten des Herrn Abts nach Brühl habe gehen sehen, um dort Anklage zu erheben oder Anzeige zu erstatten gegen irgendwelche Missetäter, wie der vorhergehende Zeuge ausgesagt hatte.

Chritian von Hoyhappel, als vierter Zeuge aufgerufen, vereidigt und verhört wie die vorerwähnten Zeugen, und über die vorstehenden Punkte befragt, sagt aus:
In den 36 Jahren, über die er sich gut erinnere, habe er gesehen, daß so verfahren worden sei, wie die anderen Zeugen aussagten.

Wolter von Wardenberg, als fünfter Zeuge aufgerufen, vereidigt und verhört und über die vorstehenden Punkte befragt, sagt aus, daß er seit etwa 40 Jahren gesehen habe, daß so verfahren worden sei, wie oben ausgeführt wurde.

Gobelin, der Bruder Wilhelms, als sechster Zeuge aufgerufen, vereidigt und vernommen wie oben, sagt aus, daß er seit etwa 36 Jahren beobachtet habe, daß so verfahren worden sei, wie oben ausgesagt wurde. Außerdem sagt er, daß die jeweiligen Amtleute und Schöffen von Brühl mehrmals den Auftrag, Zwangsmaßnahmen gegen Leute in Badorf durchzuführen, angenommen und durchzuführen versuchte, sich aber nie durchgesetzt hätten. Auf die Frage, wer diese Amtleute gewesen seien, antwortete er, Arnold v. Dorne und mehrere andere, an deren Namen er sich gegenwärtig nicht mehr erinnern könne.

Henrich der Zimmermann, als siebter Zeuge aufgerufen, vereidigt und verhört wie oben, sagt auf Befragen, daß er seit etwa 35 Jahren gesehen habe, daß so verfahren worden sei, wie oben ausgeführt wurde. Er sagt zudem, daß er von seinen Eltern immer wieder gehört habe, daß immer so verfahren worden sei.

Johannes, genannt de Nuco, als achter Zeuge aufgerufen, vereidigt und vernommen wie oben, sagt aus, daß er seit etwa 33 Jahren gesehen habe, daß so verfahren worden sei, wie oben erwähnt wurde, und daß er niemals etwas anderes beobachtet habe.

Everhard von Wardenberg, als neunter Zeuge aufgerufen, vereidigt und verhört wie oben, sagt aus, daß er seit etwa 24 Jahren gesehen habe, daß so verfahren worden sei, wie die anderen Zeugen aussagten. Ferner sagt er, daß er selbst 15 Jahre lang hier Schultheiß des Herrn Abts gewesen sei, und daß zu dieser Zeit so verfahren worden sei. Immerhin sagte er, daß die Amtleute von Brühl fünf Mal versucht hätten, Zwangsmaßnahmen gegen Badorfer Leute durchzuführen, daß sie aber damit niemals Erfolg gehabt hätten, mit Ausnahme des Falles, in dem Herr Rudolf v. Reifferscheidt fünf Leute mit Gewalt entführt habe. Befragt, wer die Amtleute gewesen seien, die solches versucht hätten, sagt er, daß es seinerzeit Herr Rudger von Riehl gewesen sei und mehrere andere, an deren Namen er sich gegenwärtig nicht mehr erinnern könne.

Und wir, Gerhard von Limburg, Canonicus der Kölnischen Kirche, haben aufgrund des ausdrücklichen Auftrags, den wir erhielten von dem in Christo ehrwürdigen Vater Herrn Henrich Erzbischof von Köln, die vorerwähnten vereidigten Zeugen verhört und sorgfältig befragt und haben ihre Aussagen durch Tilmann von St. Paulus, Notar der Kölnischen Kurie, aufzeichnen und und durch Beifügung unseres Siegels bekräftigen lassen. So geschehen am 3. Ttge nach St. Urbans Tag im Jahre des Herrn 1323.

Aufgrund dieser Aussagen entschied Gerhard v. Limburg namens des Erzbischofs wie folgt:

Wir, Gerhard v. Limburg, Canonicus der Kölnischen Kirche, geben kund und zu wissen:

Die frommen Männer Abt und Konvent des Klosters St. Pantaleon zu Köln haben sich mehrfach bei dem in Christo ehrwürdigen Vater Herrn Henrich, Erzbischof der Kölnischen Kirche, bitterlich beklagt über die Zwangsmaßnahmen, welche die Schöffen und die Stadt Brühl gegenüber ihren Gütern in Badorf und ihren dortigen Lehnsleuten durchzuführen suchten, entgegen dem Recht und den Freiheiten, die diesen seit unvordenklichen Zeiten zuständen und die ihnen, wie sie immer wieder sagten, schon von Alters her durch Privilegien der Erzbischöfe von Köln gewährt worden seien. Daraufhin hat unser

Ja - täglich lohnt sich der Weg zu uns.
Ihre günstige Einkaufsstätte für:
● Textilwaren
● Haushaltwaren
● Konfitüren
Brühler Kaufhaus
o. H. G.
Brühl, Uhlstraße 36—40
Wesseling, Hauptstraße 62

Herr Henrich, Erzbischof von Köln, uns beauftragt, und ermächtigt, in dieser Sache Recht und Wahrheit zu erforschen und zu verkünden. Deshalb haben wir gelesen und reiflich geprüft die Urkunden und Privilegien, die von den Erzbischöfen guten Angedenkens Friedrich und Conrad (bezeichnenderweise wird Erzbischof Bruno und damit sein Freiheitsbrief vom Jahre 964 nicht erwähnt!) der Kirche von St. Pantaleon über die vorerwähnten Freiheiten großmütig gewährt worden sind, und haben auch sehr eingehend und reiflich geprüft die Niederschriften über die eidlichen Aussagen der glaubwürdigen Männer, die dort (in Badorf) wohnen und dazu verhört worden sind, und haben erkannt, daß die Schöffen in dieser Sache im Unrecht sind und keinerlei Recht haben, irgendwelche Zwangsmaßnahmen gegen die Güter in Badorf oder gegen die damit belehnten Leute durchzuführen oder dort Ermittlungen anzustellen oder Anordnungen zu treffen. Aus dem, was in den vorerwähnten Privilegien ausdrücklich bestimmt worden ist, ergibt sich, daß Abt und Konvent von St. Pantaleon Recht haben und die Schöffen sowie die Stadt Brühl in dieser Sache zu Unrecht gegen sie vorgehen; außerdem ergibt sich aus den Erklärungen, welche die vorerwähnten Zeugen unter Eid abgegeben haben, daß für alle Verfügungen und Entscheidungen in besagtem Dorfe der Abt von St. Pantaleon zuständig ist, soweit diese sich beziehen auf Streitigkeiten, auf Schulden, auf bewegliches und unbewegliches Gut, auf beleidigende Reden und Taten und auf alle sonst vorfallenden Sachen mit Ausnahme derer, die zur Hohen Gerichtsbarkeit gehören, also offenkundige Körperverletzungen, Räuber und Diebe. Über diese haben der Abt und seine Geschworenen nicht zu richten. Wenn ein solcher Missetäter ergriffen und gefangen genommen wird, dann muß er vom Schultheissen des Abts und seinen Geschworenen und den Leuten besagten Hofs zum Hohlweg gen Brühl, aber nicht darüber hinaus, gebracht und hier dem Schultheißen und den Schöffen von Brühl übergeben werden, damit diese über ihn richten. Darüber hinaus haben der Schultheiß und die Schöffen von Brühl nichts (in Badorf) zu richten oder anzuordnen. So ist nämlich, wie alle Zeugen unter Eid versichert haben, seit unvordenklicher Zeit verfahren worden.
Daß alles Vorstehende wahr ist, bestätigen wir durch diese Niederschrift, der wir unser Siegel anhängen. Geschehen und ausgefertigt am 3. Tage nach St. Urbans Tag 1323.

(Schluß)

Unsere heimatkundliche Exkursion

oder die Schlacht am Käßberg und die Geschichte von Blankenberg

Brühl, 8. 5. 65. Im Gegensatz zu den Vorjahren zürnte er in diesem Jahre zum zweiten Male, dieser Jupiter, der römische Gott des Himmels. Über Bornheim, Hersel, Bonn, Beuel und Küdinghoven, wo es rechts und links der Straße immer etwas zu zeigen und geschichtlich zu erklären gab, war rasch Oberkassel erreicht. Hier sahen wir das im Stile des westfälischen Barocks durch den kurkölnischen Baumeister Johann Konrad Schlaun erbaute Landhaus der fürstlichen Familie von Lippe-Biesterfeld. Gegenüber, auf der anderen Straßenseite, steht das 1904 dem heimatlichen Dichter und rheinischen Poeten Gottfried Kinkel zum ehrenden Gedächtnis errichtete Denkmal. Wir vernahmen aber auch einzelne Episoden aus dem von glühenden Idealen und sogar heißsporniger Tatkraft beseelten anderen, politischen Leben dieses deutschen Demokraten, an das nach dem Willen des Königs und Kaisers nicht erinnert werden durfte.

Durch die nördlichsten rheinischen Weinorte Nieder- und Oberdollendorf, entlang dem früher sieben Mühlräder fleißig treibenden Sülzbach erreichten wir bald die Klosterruine Heisterbach. Die tiefstrengen Ordensregeln speziell der Zisterzieneser in Heisterbachtal waren wohl der Ursprung für die mittelalterliche Legende vom 100jährigen Schlaf des zweifelnden Mönches. Die Ausführungen über Baustil und Einzelheiten aus der reichen Klostergeschichte waren anregende Hinweise für spätere eigene Ausflüge der Teilnehmer. Oberpleis wurde kurz durchfahren, weil dieser Ort einmal besonderes Ziel einer späteren Exkursion sein soll.

Auf der Heide zwischen Uckerath und Kircheip, kurz vor der als mittelalterlichem Heer- und Handelsweg bedeutsamen Frankfurter Straße, hatten wir den Mittelpunkt des historischen Schlachtfeldes am Käßberg erreicht. Die Divisionen des französischen Generals Kleber im Verbande der Maas-Sambre-Armee unter dem Obergeneral Jourdan, hatten hier bei ihrem Rückmarsch bis hinter die Sieg frühmorgens am 19. Juni 1796 Feindberührung mit Teilen der ihr auf den Fuß folgenden österreichischen Niederrheinarmee. Bei Uckerath hatten die Franzosen biwakiert. Anfängliche Abwehrerfolge gegen die österreichischen Grenadiere, Tiroler Jäger, Ulmer Schützen und sächsische Kavallerie reizte die Franzosen an, ohne Besinnung und Erkundung den weichenden Reichstruppen nachzustürmen, die über Kircheip hinaus zurückgeworfen wurden. Diese falsche Taktik rächte sich furchtbar. Das Gros der angreifenden Franzosen rannte direkt in die Feuersalven der schußbereit in Linien am Waldrand bereitstehenden Gegner. Nach furchtbaren Salven rannten die Reichstruppen mit aufgepflanzten Bajonetten unter Trommelwirbeln und Signalstößen der Trompeten gegen die in Wellen angreifenden Franzosen. Von den Flanken griffen Attacken reitende Husaren, Kavalleristen und Dragoner mit ihren gesenkten Lanzen und schweren Säbeln in den Nahkampf ein. In das Gewirr der Mann gegen Mann verbissen miteinander ringenden Regimenter hämmerte von beiden Seiten die Artillerie. Um 10 Uhr erreichte die Schlacht ihren Höhepunkt. Gegen 15 Uhr bliesen die französischen Hornisten zum Rückzug. Rund 3000 Gefangene und Tote verloren die Franzosen. Die Reichstruppen hatten an Verlusten 18 Offiziere und 544 Mann. Die vom österreichischen Feldmarschall, Erzherzog Karl, heranbefohlene Verstärkung, die Garde aus Weyerbusch und das Corps des Generals Graf von Wartensleben aus Altenkirchen, erschienen auf dem Schlachtfeld, als sich die Franzosen bereits vom Kampf gelöst hatten und von beiden Seiten die Toten und Verwundeten geborgen wurden. Mit umwickelten Geschütz- und Wagenrädern zogen die Franzosen nachts in aller Stille rheinabwärts bis gegen Düsseldorf. Der französischen Maas-Sambre-Armee war durch diese unerwartete Niederlage im Koalitionskrieg für lange Zeit ein Halt geboten.

Interessant wie die Darstellung am Ort der Schlacht waren auch die Worte über den Lebensweg der beteiligten militärischen Befehlshaber und die Hinweise auf die noch heute erhaltenen Denkmäler aus dieser Kriegszeit im Westerwald und am Rhein.

Durch die „Eip"dörfer und das blühende Wiesental des Eipbaches erreichten wir unser erstes Ziel, das an den Erzherzog Karl erinnernde Hotel „Prinz Karl" in „Eip"dorf, heute „Eitorf", wo schon Kaffee und Kuchen bereitstanden.

Im engen, romantischen Siegtal sahen wir das freiadlige Augustinerinnenkloster Merten. Über Stein erreichten wir steilan Blankenberg. Der Rundgang durch die heute dennoch schon 600 Jahre alte N e u s t a d t, die Besichtigung der St.

Ofenhaus
Johannes Wichterich und Sohn
HAUS- UND KÜCHENGERÄTE — EISENWAREN —
Brühl, Uhlstraße 64 und 66 Fernspr. 2273
Ältestes Geschäft am Platze.

Das große Musterring-Möbelhaus im Landkreis
MÖBELHAUS JEAN PFEIFFER OHG.
BRÜHL, UHLSTRASSE 94 und 98–108
Besichtigen Sie bitte unsere 16 Schaufenster, worin wir Ihnen in modernen, sowie in Stilmöbel die schönsten Modelle zeigen. / Eigene Werkstätten.

Katharinakirche und eine Führung von Hauptlehrer i. R. Gottfried Emans durch die von ihm mit Fleiß und Liebe aufgebaute Heimatschau und geologische Sammlung im Katharinentor, vermittelten uns vieles Wissenswerte aus der reichen, mehr als 900jährigen Geschichte dieser noch einigermaßen erhaltenen Grenzfeste der Grafen von Sayn. Immer wieder vernahmen wir, wie das frühere Grafen- nnd heutige Fürstengeschlecht der von Sayn durch Erbschaft und Besitztum, Stiftung und Schenkung auch mit Orten des Vorgebirges wie Walberberg, Rösberg, Sechtem und Wesseling verbunden war. Unser Wohlgefallen fanden die vielen schön erhaltenen und sauber gepflegten Fachwerkhäuser. Oh, hätte doch dieser Jupiter Einsicht gehabt und uns statt des naßkalten Landregens die warme Abendsonne geschickt.

Umso gemütlicher wurde das frohe Beisammensein hernach im reservierten Gastzimmer des Hotels Korff, wo in Diskussion, Frage und Antwort das soeben auf heimatkundlichem und geschichtlichem Gebiete Erlebte in die Erinnerung zurückgerufen wurde.

N. Zerlett

Der alte Friedhof bleibt erhalten

Auf den Aufsatz von Heinz Bauer in der letzten Nummer der Brühler Heimatblätter „Der alte Friedhof - was wird mit ihm" ist uns von der Stadtverwaltung Brühl folgende Stellungnahme zugegangen:

„Sehr geehrte Herren

Der Rat der Stadt Brühl hat sich schon des öfteren mit der weiteren Verwendung des alten Friedhofs an der Mühlenstraße beschäftigt. Er hat schon im Flächennutzungsplan (Leitplan) im Jahre 1960 festgelegt, daß das Gelände des alten Friedhofes Mühlenstraße nach Ablauf der Ruhefrist als öffentliche Grünanlage genutzt werden soll. Dieselben Festlegungen sind auch im rechtsverbindlichen Bebauungsplan der Stadt Brühl „Bauzone" im Jahre 1964 nochmals bekräftigt worden.
Ich bitte in einer Ihrer nächsten Ausgabe darauf hinzuweisen."

Wir freuen uns, daß der alte Friedhof an der Mühlenstraße erhalten bleiben wird und möchten schon jetzt anregen, daß möglichst viele Grabsteine erhalten und später an geeigneter Stelle aufgestellt werden. Auch sollte jetzt schon vorgesehen werden, die Grabstätten der in der Stadtgeschichte besonders hervorgetretenen Persönlichkeiten (z. B. Michael Toepler, Pfarrer Scheden, Geistl. Rat Allecker usw.) zu erhalten.

Die Schriftleitung

Vor 55 Jahren wurde Brühl zum zweiten Male Stadt!

Über dieses historische Ereignis berichtete der damalige Bürgermeister Dr. Hellenbroich in seinem Verhaltungsbericht über das Jahr 1910 wie folgt:

Als außerordentlich wichtiges und für die Geschichte der Stadt hochbedeutsames Ereignis ist die Verleihung der Städteordnung zu vermerken.

1831 hatten die Stadtverordneten durch Antrag auf Versetzung der damals nur 1500 Einwohner zählenden, wirtschaftlich wenig günstig stehenden Stadt in die vierte Gewerbesteuerklasse sich des Rechts auf Einführung der revidierten Städteordnung vom 17. 3. 1831 begeben und somit die Unterstellung des am 27. April 1285 von Erzbischof Siegfried von Westerburg zur Stadt erhobenen Brühl unter die Landgemeindeverfassung veranlaßt. Versuche, die Städteordnung zu erlangen, wurden 1866, 1878 und 1890/91 gemacht; sie führten aber nicht zum Ziel. Bald nach meinem Dienstantritt wurde die Bearbeitung der Angelegenheit wieder aufgenommen. Am 15. August 1907 sprach sich der Gemeinderat grundsätzlich für die Erwirkung der Städteordnung aus. Es wurden nun zunächst mit den fünf Landgemeinden der Bürgermeisterei Verhandlungen gepflogen über eine Vereinigung oder eine gemeinsame Verwaltung. Da beides nicht für zweckmäßig befunden wurde, beschloß der Gemeinderat am 27. August 1908 einstimmig den Antrag auf Ausscheidung aus dem Bürgermeistereiverband und Verleihung der Städteordnung, dem nach mancherlei Schwierigkeiten durch Allerhöchsten Erlaß Seiner Majestät vom 12. April 1910 stattgegeben wurde.

In der Gemeindevertretung traten durch dieses Ereignis wesentliche Änderungen durch das Ausscheiden der Meistbegüterten Gemeinderatsmitglieder ein. Es waren dies die Herren: Rentner Brockmann, Gymnasiallehrer Brors, Gutsbesitzer Esser, Rentner Hubert Geuer, Rentner Theodor Granrath, Kaufmann Karl Koch, Rentner Josef Litterscheidt, Justizrat Dr. Mayer, Architekt Paul Müller und Hotelbesitzer Konrad Weisweiler.

Die neue Stadtverordneten-Versammlung besteht aus folgenden Herren: 1. Hauptmann z. D. Adolf Claußen, 2. Fabrikdirektor Dr. Franz Flecken, 3. Beigeordneter Oberlehrer a. D. Frohn, 4. Bergassessor a. D. Karl Gruhl, 5. Bergwerksdirektor Fritz Haschke, 6. Kommerzienrat und Hauptmann z. D. Fritz Heimann, 7. Direktor der Provinzial-Taubstummen-Anstalt Josef Heinrichs, 8. Ortskrankenkassenrendant Adam Hürten, 9. Metzgermeister Gerhard Jünger, 10. prakt. Arzt Dr. Theodor Kerssenboom, 11. Kaufmann Wilhelm Kirsch, 12. Rendant Wilhelm Heinrich Knebel, 13. Uhrmachermeister Peter Klug, 14. Mühlenbesitzer Jacob Kohl, 15. Hauptlehrer a. D. Johann Liebeler, 16. Beigeordneter Ökonomierat Peter Röllgen, 17. Königl. Bahnmeister a. D. Reiner Sieger, 18. Bergwerksdirektor Gustav Wegge.

Harz- und Papierleime für die Papier-Industrie
Chemische Fabrik, Brühl
Gottfried Kentenich KG.
BRÜHL BEZ. KÖLN
Kölnstraße 235-237 a Ruf 2111
Fassadenfarbe „Frontalit", der dauerhafte Außenanstrich für Putz und Mauerwerk.

Mitteilungen des Brühler Heimatbundes

Dienstag, den 12. Oktober, 20.00 Uhr, Monatsversammlung in der Gaststätte Kreisch, Rodderweg 38. Norbert Zerlett spricht über „Tillmann Riemenschneider und das Frankenland" mit Lichtbilder.

Samstag, den 16. Oktober, Kriegsgräberfahrt nach Vossenack und Hürtgenwald (Eifel). Führung Norbert Zerlett. Abfahrt 14.00 Uhr ab Bleiche.

Mittwoch, den 20. Oktober, Besichtigung der Deutschen Shell-A.G. in Godorf, Abfahrt 13.30 Uhr ab Bleiche. Anmeldungen rechtzeitig an die Geschäftsstelle erbeten.

Dienstag, den 9. November, 20.00 Uhr, Monatsversammlung in der Gaststätte Kreisch, Rodderweg 38. Pfarrer Philipp Lehnen spricht über: „Baugeschichte und Kunstdenkmäler des Kölner Domes" mit Lichtbilder.

Dienstag, den 7. Dezember, 20.00 Uhr, Monatsversammlung in der Gaststätte Kreisch, Rodderweg 38. Dr. Klaus Goettert, Köln, spricht über: „Advent und Weihnachtszeit im alten Köln". Anschließend: Der hellige Mann kütt bei der Heimatbund!

Der Stadtrat wählte in der Sitzung am 2. Juni 1910 die Herren Ökonomierat Peter Röllgen zum ersten und Oberlehrer a. D. Josef Frohn zum zweiten Beigeordneten. Diese Wahl wurde durch den Herrn Regierungspräsidenten am 9. Juni 1910 bestätigt.

Aus Anlaß der Stadtwerdung schenkte Justizrat Dr. Mayer, der bereits früher die Rathausuhr geschenkt hatte, das schöne Glasfenster im Erdgeschoßflur des Rathauses und Bergassessor a. D. Gruhl fügte seiner früheren Schenkung der Kaiserbüste für den Sitzungssaal die einer Telefonanlage für den Sitzungssaal und eines Bildes hinzu.

Brühl, so fährt Dr. Hellenbroich in seinem Bericht fort, das in mancher Hinsicht die gleich großen Städte der Provinz überragt, steht nunmehr auch hinsichtlich der Verwaltung ebenbürtig da. Der Wert der neuen Verfassung wird von Jahr zu Jahr mehr in Erscheinung treten.

J. S.

Die Welt ist voll von Gottes Segen.
Willst du ihn haben, er ist dein.
Du brauchst nur Hand und Fuß zu regen,
Du brauchst nur fromm und klug zu sein.

Friedrich Wilhelm Weber

Man kann nicht ewig das Rad der kommenden und gehenden Akten umwälzen. Man muß in Muße auf das denken, was in keinen Akten steht.

Wilhelm von Humbold

Der Chronist berichtet:

Am Sonntag, dem 11. Juli vollzog der Kölner Erzbischof, Kardinal Frings die feierliche Konsekration der neuen Pfarrkirche St. Stefan an der Rheinstraße. Die Kirche wurde für die am 1. 5. 1958 als Tochtergemeinde von St. Margareta abgetrennte neue Kirchengemeinde nach den Plänen von Architekt Gottfried Böhm erbaut und ist in ihrer eigenwilligen Architektur, die insbesondere auch in dem schlanken, minarettähnlichen Glockenturm ihren Ausdruck gefunden hat, ein Wahrzeichen für die sich nach Osten mächtig ausdehnende Stadt geworden. Die Gemeinde St. Stefan umfaßt die östlich der Bundesbahnstrecke gelegenen, meist neuen Wohngebiete Brühls. Da Brühl sich weniger nach einem Plan sondern mehr zufällig weiterentwickelt, haben sich die städtebaulichen Aspekte seit Beginn der Kirchenplanung stark verzogen. Der Schwerpunkt der Bautätigkeit und damit auch der neuen Kirchengemeinde hat sich nicht an der Rheinstraße, sondern an Schildges- und Langenackerstraße entwickelt, was zur Folge hat, daß das kirchliche Gemeindezentrum durch die Zuckerfabrik wie durch einen Querriegel von dem volkreichen Neubaugebiet getrennt ist.

*

Am Freitag, dem 17. September wurden die hochragenden Kamine des Gruhlwerks gesprengt. Damit verlor Brühl ein markantes Whrzeichen, aber gleichzeitig wurde damit auch ein sichtbarer Schlußpunkt hinter eine wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung der Schloßstadt gesetzt, die mit der Inbetriebnahme der ersten Brikettpresse im März 1871 begonnen und Brühl zum Vorort und Hauptsitz des Braunkohlenbergbaues und der Brikettfabrikation gemacht hatte. Die Hauptblüte erreichte die Brühler Braunkohlenindustrie in der Zeit von 1890 bis gegen Ende des zweiten Weltkrieges. Jetzt sind weite Flächen der ehemaligen Tagebaue wieder rekultiviert und teilweise schon mit ansehnlichem Wald bestanden. Brühl ist nicht mehr Klüttenstadt sondern wandelt sich mehr und mehr zu einer angesehenen Wohnstadt am Rande eines reizvollen Erholungsgebietes.

Jakob Sonntag

*

An der Seele jeder Stadt haben viele Kräfte mitgeformt, die Lage, das Klima, die Landschaft, die Geschichte, die Legende und Gründungssage, und immer wieder hat sich mir die Wahrheit des alten lateinischen Wortes bestätigt, das da sagt, jede Örtlichkeit habe ihren Genius. Mag es mir erlaubt sein, den Begriff des Genius, unter dem zunächst auf antike Art ein Schutzgeist zu verstehen ist, ein wenig zu erweitern und gar an seiner Stelle vom Mythos einer Stadt zu sprechen. Er reicht mir tief in die seelische Sphäre hinein und erscheint zugleich als Summe der gestaltenden, schicksalbildenden und behütenden Kräfte, die geheim durch die Jahrhunderte fortwirken.

Werner Bergengruen

Schriftleitung: Jakob Sonntag · 504 Brühl, Königstraße 23 · Fernruf 44366

In allen Geldangelegenheiten gut bedient und gut beraten
KREISSPARKASSE
Brühl, Markt 14
Br.-Badorf-Pingsdorf
Badorfer Straße 112
Brühl-Vochem
Hauptstraße 35

Bei allen Reiseplänen beraten wir Sie kostenlos und unverbindlich.

Amtliche Fahrkartenausgabe
für In- und Ausland
*Pauschalreisen * Flugscheine*
*Platzkarten * Schlafwagen*
Gepäck- und Unfallversicherung

DER **Städt. Verkehrsamt Brühl**

Vertretung: Deutsches Reisebüro G. m. b. H.

Brühl, Bez. Köln - Am Markt - Tel. 27 38

25 JAHRE

Samenfachhandlung **A. Gaugel** Brühl, Bez. Köln
Markt 1 - Fernruf 24 98

Spezialhaus für Qualitäts-Samen - Vogel-Futter - Gärtnerei-Bedarfsartikel

TEXTILHAUS *Kampshausen*

Das Haus der guten Qualitäten

Telefon 2495 Brühl Kölnstraße 5

Möbel-Zirkus Brühl

Das bekannte Fachgeschäft Böningergasse 21 – 25
würde sich freuen, auch Sie von seiner Leistungsfähigkeit überzeugen zu dürfen.

Stets große Auswahl - Niedrige Preise - Gute Qualität Sorgfältige Beratung - Bequeme Teilzahlung!

Sarg Sechtem

übernimmt alles bei Sterbefällen.

Brühl, Bonnstraße 16 - Tel. 2564

VOLKSBANK

FÜR DIE LANDKREISE KÖLN UND BERGHEIM e. G. m. b. H.

Brühl / Bez. Köln, Tiergartenstraße 1-7 * **Rodenkirchen,** Leyboldstraße 23
Bergheim, Hauptstraße 98 **Frechen,** Hauptstraße 78

Annahme von Spareinlagen - Scheckverkehr - Überweisungen - Wertpapiere - Bausparen - Kredite - Vermögensberatung -